



Fortbildung digital und real – das Beste aus zwei Welten

Liebe Leserinnen und Leser,

in Zeiten von Corona hat die Digitalisierung unseres gesamten Lebens, insbesondere aber auch unseres Berufslebens einen enormen Schub erhalten. Vieles, was vor kurzem noch unmöglich erschien, ist zwischenzeitlich Teil des Alltags eines Anwalts. War es undenkbar, z.B. ein Gespräch mit älteren Mandanten über die Regelung der letzten Dinge via Skype, Zoom, Cisco Webex, Microsoft Teams, GoTo Meeting etc. zu führen, ist das jetzt tägliche Praxis.

Auch die gesamte Fortbildung hat Corona digitalisiert. Statt in Präsenzveranstaltungen findet sie nun über die vorgenannten Systeme statt. Mit unserer Veranstaltungsagentur *conventionpartners* (www.conventionpartners.de) ist auch die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht diesen Schritt gegangen; wir wollen auf diesem Wege sicherstellen, dass Sie die erforderlichen Fortbildungsstunden auch in diesem Jahr absolvieren können. Den Deutschen Anwaltstag, den für gewöhnlich mehrere tausend Kolleg*innen besuchen, haben wir dieses Jahr nur virtuell erleben können. Eine völlig neue, für mich persönlich aber auch ein Stück weit befremdliche Erfahrung.

Diese Zeiten haben aber auch gezeigt, an welchen Stellen digitale Medien gewinnbringend eingesetzt werden können. Daher werden wir unser digitales Angebot für Sie als Spezialisten und Fachanwälte im Erbrecht ab dem 1.8.2020 um die Fortbildung im Selbststudium erweitern. Bekanntlich kann jeder Fachanwalt fünf der seit dem 1.1.2015 auf fünfzehn Zeitstunden erhöhten Pflichtfortbildung dadurch absolvieren, dass er ein Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle durchführt. Nach reiflicher Überlegung und Prüfung verschiedener Angebote hat der Geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht beschlossen, eine Kooperation mit der DeutscheAnwaltAkademie GmbH („Akademie“) einzugehen. Die Akademie bietet im Auftrag unserer Arbeitsgemeinschaft dieses Selbststudium über www.fao-campus.de an.

Dieses Angebot ist für alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht kostenfrei. Es ist zudem bequem und einfach wahrzunehmen. Sie müssen keine Fragebögen ausfüllen und versenden; Sie melden sich vielmehr nur auf der Website www.fao-campus.de an. Dort finden Sie Texte aus unserer Zeitschrift ErbR, zu denen Sie Fragen beantworten müssen. Falls Sie die Lernerfolgskontrolle nicht sogleich abschließen können, können Sie sie auch unterbrechen und jederzeit zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen. Die Texte bleiben ein Jahr abrufbar. Nach bestandener Lernerfolgskontrolle wird automatisch eine Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung generiert, die Sie gemeinsam mit dem Verlauf der Lernerfolgskontrolle ausdrucken und bei Ihrer Rechtsanwaltskammer einreichen können.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen dieses Angebot in diesen schwierigen Zeiten, aber auch zukünftig hilft, Ihre jährlichen Pflichtstunden zu erreichen. Unabhängig davon würde ich mich aber darüber freuen, wenn ich Sie persönlich zu der 14. ErbR-Tagung in Karlsruhe am 12./13.11.2020 und/oder zu dem 15. Deutschen Erbrechtstag, der vom 18. bis 20.3.2021 in Berlin stattfinden soll, begrüßen könnte. Denn trotz aller Vorteile, die die Digitalisierung mit sich bringt, bestätigen mich die Erfahrungen aus den letzten Monaten in meiner Überzeugung, dass ein Gespräch von Angesicht zu Angesicht durch nichts zu ersetzen ist.

Bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Wolfram Theiss

Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht